



ENTWICKLUNGS
AGENTEN



Persönlichkeit als Schlüssel zum Erfolg

Coaching und Personalentwicklung



Überzeugen Sie Authentisch..

Mit dem GEVA Institut als Partner können wir digitale Kompetenz messen, Bedarfe erkennen und Sie passgenau unterstützen.

ENTWICKLUNGSAGENTEN

Ansprechpartner: Kerstin Hoppe
Tel.: 0355/86689500
email:
service@entwicklungsagenten.de

Maßnahme der Aktivierung und Integration nach §45 SGB III in Verbindung mit §3 AZAV

Strategie- und Karrierecoaching

(Dauer 64 UE - Gültigkeit vom 09.10.2023 bis 08.10.2026)

Wir sind:

Als ENTWICKLUNGSAGENTEN entwickeln wir passgenaue Perspektiven sowie Angebote und gewährleisten so eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Gemeinsam mit unseren Partnern, stärken wir die regionale Wirtschaft durch qualifizierte Bewerber. Arbeitsmarktwandel und damit gestiegenen Anforderungen liegen in unserem Fokus und wir machen Kompetenzen sichtbar und stärken Ihre Anpassungsfähigkeit an die neue Arbeitswelt von morgen.

Maßnahmennummer

035/468/2023

Dauer und Ort des Einzelcoachings

64 UE, mind. an 2 Tagen/ Woche, fortlaufender Einstieg
Lieberoser Str. 40, 03046 Cottbus (Eingang neben RedoXXL)

Inhalt

Ziel ist es, in einer intensiven Zusammenarbeit die Meilensteine einer beruflichen Karriere und beruflichen Heimat herauszuarbeiten und in konkrete Strategiehandlungen zu transferieren. Karriere- und Strategiecoaching setzt nicht erst in der Umsetzungsphase eines Bewerbungsschreiben ein, sondern bereits in der davor liegenden Strategiefindungsphase. Strategie Coaching folgt dem Managementgrundsatz, wo es gilt, richtungsweisende Rahmenvorgaben für einen Bewerbungsprozess zu entwickeln und deren Umsetzung aktiv zu unterstützen. Auf jeden Fall ein Gewinn für alle Parteien!

Ziel, Zielgruppe und Förderung

Die Begleitung durch unser Coaching soll den Bewerbungsprozess beschleunigen, Hemmnisse abbauen und Selbstvertrauen stärken. Im Ergebnis entstand ein Angebot für Arbeitsuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Akademiker*innen und Fachkräfte.. Unsere Angebote können über einen AVGS (Gutschein) der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, den optierenden Kommunen sowie den Trägern der Rentenversicherungen gefördert werden!